

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	518 4
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	1034/2013 T

<b>Sitzungstermin:</b>	04.12.2013
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe st
<b>Betreff:</b>	<b>Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Kalkulation des Schmutzwasserentgelts und der Niederschlagswassergebühr ab 1. Januar 2014</b>

### Vorgang:

Betriebsausschuss Stadtentwässerung vom 03.12.2013, öffentlich, Nr. 34  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 19.11.2013, GRDRs 1034/2013, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Die Höhe des Schmutzwasserentgelts wird ab 01.01.2014 auf 1,64 EUR/m<sup>3</sup> bezogene Frischwassermenge festgesetzt.
2. Die Änderung der Entgeltbestimmungen für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigung vom 26.10.2006 wird in der Fassung der Anlage 6 beschlossen.
3. Die Höhe der Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2014 auf 0,66 EUR/m<sup>2</sup> Berechnungsfläche festgesetzt.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von

Niederschlagswassergebühren vom 08.12.2005 wird in der Fassung der Anlage 7 beschlossen.

EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

zum Seitenanfang